

KOLLEKTIVVERTRAG

für Angestellte im Metallgewerbe

Wirksamkeitsbeginn: 1. Jänner 2024

1. Die kollektivvertraglichen Mindestgehaltssätze für die Metallangestellten werden wie folgt erhöht:

- der Verwendungsgruppe I um 8,70 %
- der Verwendungsgruppe II um 8,50 %
- der Verwendungsgruppe III um 8,30 %
- der Verwendungsgruppe IV um 8,10 %
- der Verwendungsgruppe V um 8,00 %
- der Verwendungsgruppe VI um 8,00 %
- der Meistergruppe um 8,10 %.
- der Verwendungsgruppe V/Obermeister um 8,00%
- der Verwendungsgruppe IV/Meister um 8,10%

2. Erhöhung der Ist-Gehaltssätze *) in:

- den Verwendungsgruppen I bis VI um 7,80 %
- der Meistergruppe um 7,80 %.

3. Erhöhung der Sondervergütung gem. § 6 RKV auf € 2,55

4. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Reiseaufwandsentschädigungen (ohne km-Geld)

- Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. b: € 11,61
- Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. c: € 26,40
- Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. d: € 51,11 bzw. € 26,40
- Gemäß § 10 Ziff. 4 lit. e: € 18,15

5. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen wie folgt:

- 1. Lehrjahr € 882,00
- 2. Lehrjahr € 1.035,00
- 3. Lehrjahr € 1.360,50
- 4. Lehrjahr € 1.836,50

6. Kostenersatz für ein Klima Ticket Ö für das Kalenderjahr 2024

Der Lehrberechtigte hat den Lehrlingen, die sich im Kalenderjahr 2024 jeweils im ersten, zweiten oder dritten Lehrjahr befinden, auf deren Wunsch die Kosten für ein Klima Ticket Ö in Höhe von maximal € 821,00 wie folgt zu ersetzen: im ersten Lehrjahr werden die Kosten erst nach Absolvierung der gesamten Probezeit ersetzt. Endet das Lehrverhältnis vor Ablauf des entsprechenden Lehrjahres gemäß § 15 Abs. 3 BAG (ausgenommen § 15 Abs. 3 lit. f) oder § 15 Abs. 4 lit. f oder lit. g sind die auf den Rest des Lehrjahres zu viel bezahlten Kosten des Klima Tickets Ö vom ehemaligen Lehrling zurückzuzahlen.

Die Kosten des Klima Tickets Ö sind dem Lehrling nach der Vorlage des Nachweises über den Kauf des Klima Tickets Ö (Rechnung und Kopie des Klima Tickets Ö) mit der darauffolgenden Lohnabrechnung auszubezahlen. Werden dem Lehrling die Kosten für ein Klima Ticket Ö ersetzt, entfällt der Anspruch auf jegliche anderen Fahrtkostenersätze aus diesem Kollektivvertrag. Lehnt der Lehrling hingegen den Kostenersatz für das Klima Ticket Ö ab, so bleiben alle sonstigen Ansprüche auf Fahrtkostenersätze aus diesem Kollektivvertrag aufrecht.

Die Regelung betreffend die Vergütung von Pflichtpraktikanten wird für die Berufszweige der Gold- und Silberschmiede sowie der Uhrmacher in der Bundesinnung der Kunsthandwerker ab 01.01.2024 ausgesetzt.



Mehr Infos.

Landesinnung Wien der Metalltechniker
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T 01/514 50-2611
E metalltechnik@wkw.at
W wko.at/wien/metalltechnik